

## DELMENHORST

(1) D. (abgeleitet von der »Horst an der Delme«) entstand an der als Fernhandelsweg bedeutenden Flämischen Straße. Ursprünglich hatte an diesem Weg die Burg Schlutter der Sicherung des Übergangs über den Fluss Delme gedient. Sie wurde aber im Zuge der Stedingerkriege zerstört und nach der Eroberung Stedingens von den Oldenburger Gf.en 1234 durch eine weiter delmeabwärts liegende Befestigung ersetzt. Zuvor hatte an dieser Stelle ein als »de Horst« bezeichneter Gutshof gestanden. Vermutlich begann Gf. Otto I. von Oldenburg um 1247 mit der Errichtung einer Wasserburg. Sieben Jahre später wird – gemeinsam mit ihrer erstmaligen Nennung als D. – urkundlich die Burgkapelle erwähnt.

Die Burg sowie das Zentrum der bald in ihrer Nähe entstehenden Siedlung lagen auf einem schmalen Geeststreifen inmitten des sumpfigen Delmetals. Die Siedlung war – wahrscheinlich schon im 13. Jh. – von einem Wall und einem Graben umgeben. In Richtung Oldenburg und Groningen zweigte in D. als weiterer wichtiger Handelsweg die Friesische Heerstraße ab.

Die früheste Erwähnung D.s als Wohnort eines Oldenburger Gf.en, nämlich Johanns I., erfolgte 1259. Um 1278 wurde die Herrschaft D. als Nebenlinie des Oldenburger Gf.enhauses von Gf. Otto II. († 1304) gegründet, später, ab etwa um 1340, bezeichneten sie sich als Gf.en von D.

In den Erbschaftauseinandersetzungen Gf. Gerds von Oldenburg mit seinem Bruder Moritz wurde D. mehrmals (1462, 1471, 1481) belagert, vor allem von der mit Moritz verbündeten Stadt Bremen, und die Siedlung dabei schwer in Mitleidenschaft gezogen. 1482 gelangte die Herrschaft D. mit Burg und Siedlung an den Bf. Heinrich von Münster (aus der Familie der Gf.en von Schwarzburg-Blankenburg) (reg. 1466–1496), der bereits seit 1463 Ebf. von Bremen war (sich selbst allerdings nur als Administrator bezeichnend), und verblieb bis 1547 beim Niederstift Münster, als sie von Gf. Anton I. († 1573) für die Oldenburger zurückerobert wurde. Die Burg wurde von etwa 1552 bis 1557 zu einem repräsentativen Schloss ausgebaut. Die Zeit von 1577 (Landesteilung zwischen Gf. Johann VII. und Anton II., mit dem die neue Linie Oldenburg-D. begann) bis zum Tod des letzten D.er Gf.en, Christian IX., 1647 kann als Hochphase der Residenz bezeichnet werden. Die Gft. Oldenburg-D. geriet auf dem Erbweg zunächst an die Gf.en von Oldenburg und nach deren Aussterben 1667 an das Kgr. Dänemark. Das mittlerweile verfallene Schloss ließ der dänische Kg. ab 1711 abreißen.

(2) Die D.er Gf.en verfolgten mit der Verleihung des Stadtrechts nach Bremer Vorbild 1371 wahrscheinlich das Ziel der Aufwertung D.s gegenüber Oldenburg, welches 1345 dasselbe Stadtrecht erhalten hatte. Die weitere Entwicklung des Ortes verlief prekär, so dass man ihn in der Neuzeit bis etwa 1700 vor allem als Flecken oder Weichbild bezeichnete. Verantwortlich für die gering ausgebildeten städtischen Strukturen – es gab nur wenige Einwohner, kaum Handwerker sowie Kaufleute und erst sehr spät einen Markt – waren unter anderem die fehlende Stadtmauer und die direkte Nachbarschaft zum wirtschaftlich starken Bremen.

Für das Spätmittelalter liegen keine Zahlen zur Bevölkerungsgröße vor. Ein erstes Schätzungsverzeichnis von 1536 lässt auf etwas weniger als 500 Einwohner schließen; fünf Jahre später gab es 65 Feuerstätten, von denen aber nur 26 tatsächlich Steuern abführten. Für das Jahr 1623 kann man von maximal 1100 Einwohnern ausgehen, eine Zahl, die im 17. Jh. weitgehend stagnierte.

Die Bürger waren zwar nach Bremer Vorbild frei, die Gf.en schränkten ihre Autonomie jedoch ein, was von der Stadtgesellschaft nicht hinterfragt oder gar bekämpft wurde. Im

Namen der Gf.en war ein mit der Rechtsprechung betrauter Vogt – 1380 ist erstmals ein Gericht belegt – eingesetzt. Ferner lagen Zoll, Mühle, die Nutzung der Delme und die Entscheidung über die Ansiedlung von Juden im Zuständigkeitsbereich des Stadtherrn. Das Münzrecht wurde der Stadt nicht verliehen. Der Schutz der Bevölkerung D.s durch die Burg wurde 1434 in einem Vertrag geregelt. Die Bürger waren im Gegenzug zur Verteidigung der Burg verpflichtet.

Die zwölf auf Lebenszeit gewählten Ratsherren, vier davon agierten als sitzender Rat, mussten sich in einem Schwur dem Stadtherrn verpflichten. In Rechtsfragen stand ihnen ein eingeschränktes Mitspracherecht zu.

Während der Jahre 1482 bis 1547 gehörte D. zum Territorium des Bf.s von Münster, dessen Interessen ein Amtmann bzw. Drost wahrnahm. Nachdem Gf. Anton I. D. 1547 für das Oldenburger Gf.enhaus zurückerobert hatte, wurde die Stadt wieder Residenz. Nun war der Rat erstmals hinsichtlich der Gerichtsbarkeit vom gf.en Vogt unabhängig.

Zu den wenigen für das späte Mittelalter und die frühe Neuzeit für D. nachgewiesenen Handwerken gehören Müller, Schmiede, Zimmerleute, Gerber, Weber, Färber, Maurer, aber auch Glaser und, Ausdruck der Lage an Fernhandelswegen, Fuhrleute. Überliefert ist ferner die Existenz einer Geschützgießerei. Vor dem Ende der Residenzzeit existierten in D. keine Zünfte. Im Jahr 1651 erhielten die Wand- und Tuchmacher als erstes Handwerk einen Amtsbrief, drei Jahre später folgte einer für die unterschiedlichen Schmiedehandwerke. Die übrige Bevölkerung bestand schließlich aus einigen Kaufleuten und ärmeren Einwohnern, die von der Landwirtschaft lebten oder sich als Tagelöhner verdingten.

In der Zeit um 1630 soll die Hofhaltung in D. bescheiden gewesen sein.

(3) Im Zusammenhang mit der Burgkapelle ist erstmals für das Jahr 1254 die Anwesenheit eines Geistlichen belegt. 1286 wurde von Gf. Otto II. ein Kollegiatstift gegründet, das hinsichtlich der kirchlichen Aufsicht Bremen zugeordnet war. Dieses Stift war zunächst karg ausgestattet und wurde in Notzeiten durch das Gf.enhaus unterstützt. Dennoch war es ein wichtiger Wirtschaftsfaktor und gleichzeitig kulturelles und geistiges Zentrum für D. Die unweit der Burg gelegene Stiftskirche St. Marien war für die Seelsorge im Ort zuständig. Bis 1328 war sie pfarrorganisatorisch der Nachbargemeinde Hasbergen unterstellt. Mit der Umkehrung der Zuständigkeit in diesem Jahr wurde die Zahl der in St. Marien tätigen Geistlichen von acht auf zehn erhöht. Sie lebten im 14. Jh. noch gemeinsam in einem Haus in der Dreck- bzw. Neuenstraße. In der späteren Zeit gehörte das Stift zu den finanzstarken Grundherren im Oldenburger Land.

In St. Marien befand sich ein dem Hl. Polycarpus geweihter Altar. Urkundlich ist seit 1504 die Polycarpusgilde nachgewiesen, ein weltlicher Zusammenschluss, der sich der christlichen Nächstenliebe, insbesondere der gegenseitigen Unterstützung der Mitglieder bei seuchenbedingten Erkrankungen, Feuer und bei Todesfällen verschrieben hatte. Die Gilde bestand auch nach 1543, dem Jahr der Einführung der Reformation durch den Landesherrn, zu dieser Zeit der Münsteraner Bf. Franz von Waldeck, weiter fort.

(4) Die D.er Siedlung erstreckte sich zunächst entlang der Langen Straße. Zusätzlich zu den zwei, auch für Zolleinnahmen wichtigen Stadttoren an den Enden dieses Weges, wurden zur Sicherung der Siedlung im Laufe des 15. Jh.s an den Wallanlagen der Stadt drei Bergfriede errichtet. Ausdruck der späten Gemeindebildung ist der Umstand, dass die Stadt zu einem unbekanntem Zeitpunkt (nach Aufhebung der Hofhaltung?) ein zum Schloss gehöriges Gewächshaus erwarb und dieses zum Rathaus umfunktionierte.

Geprägt war D. im 16. und 17. Jh. durch den deutlichen Kontrast des von einfacher Fachwerkarchitektur bestimmten Stadtbildes zum repräsentativen Schloss. Die zentral gelegene St. Marien Kirche war 1538 bei einem Angriff im Rahmen einer Fehde zwischen Oldenburg und Münster zerstört worden. Der Nachfolgebau fiel als bescheidene Kapelle

aus, unter anderem da die Oldenburger Gf.en sich nicht finanziell beteiligten. Ebenfalls schlicht war ein die Kapelle ersetzender, 1614 von Gf. Anton II. begonnener Kirchenneubau, in dem sich auch die Grablage der D.er Gf.en befand. Eine Vorstellung vom Aussehen D.s vermittelt ein Kupferstich in der 1671 erschienenen Chronik von Johann Just Winkelmann, der den Ort (als Ein-Straßenanlage), das Schloss sowie den »Lustgarten« wiedergibt.

(5) Abgesehen von den Jahren der Münsteraner Herrschaft, war D. eng mit dem Oldenburger Land verbunden. D. war Hauptort der kleinen Herrschaft Oldenburg-D., die bei ihrer Entstehung im späten 13. Jh. neben D. aus Hude, Ganderkesee, Schönemoor, Hasbergen, Stuhr, dem südlichen Stedingen mit Berne, Bardewisch, Süderbrok und dem Wüstenland bestand; zur Herrschaft gehörten zwei weitere Wehranlagen, die ab 1291 besetzte Burg Harpstedt und die im 14. Jh. erstmals genannte und bereits 1480 wieder zerstörte Welsburg. Hinsichtlich kirchlicher und juristischer Vorgaben spielte außerdem das benachbarte Bremen eine Rolle. Das Gf.engeschlecht untersagte den D.ern Bündnisse mit Friesen sowie anderen Landesherren oder Städten. Insgesamt entwickelten sich für die Bürger kaum über die Stadtgrenzen hinausweisende Strukturen. Es ist trotz der Lage an Fernhandelswegen nichts von Fernhandelsaktivitäten bekannt (vom Fuhrbetrieb als Dienstleistung abgesehen) und auch das Handwerk schien sich auf das lokale Umfeld zu beschränken. Ein – zudem nicht regelmäßig abgehaltener – Vieh- und Jahrmarkt existierte erst ab 1601. Die meisten D.er waren landwirtschaftlich tätig und versorgten sich selbst. Noch zu Beginn des 18. Jh.s wird die Stadt als ärmlich beschrieben.

(6) D. war zwar entsprechend dem Bremer Stadtrecht frei, jedoch wurde die Autonomie der Gemeinde faktisch durch das Gf.enhaus deutlich eingeschränkt. Wirtschaftlich, kulturell und hinsichtlich der Einwohnerschaft konnte sich die Stadt seit ihrer Gründung kaum entwickeln. Bedingt war dies unter anderem durch das Fehlen einer Mauer, so dass sie im Zuge kriegerischer Konflikte immer wieder geplündert und zerstört wurde. Weil sie im Kriegsfall Haus und Hof aufgeben mussten, waren die D.er bis 1711 von der Kontributionspflicht befreit.

(7) Textliche und bildliche Quellen zur Geschichte Delmenhorsts befinden sich hauptsächlich im Stadtarchiv Delmenhorst und im Niedersächsischen Landesarchiv – Abteilung Oldenburg. Grundlegend ist außerdem die von Grundig verfasste Stadtchronik (s. u.). – Die Abbildung bei Johann Just Winkelmann: Oldenburgische Friedens- und der benachbarten Oerter Kriegshandlungen [...], Oldenburg 1671.

(8) SICHART, Karl: Die Burg Delmenhorst, in: Delmenhorster Heimatjahrbuch 2 (1930) S. 15–37. – RAVENS, Jürgen-Peter: Delmenhorst – Residenz – Landstädtchen – Industriezentrum: 1371–1971, Delmenhorst 1971. – GRUNDIG, Edgar: Geschichte der Stadt Delmenhorst von ihren Anfängen bis zum Jahre 1848, 2 Tl.e, Delmenhorst 1953 (maschinenschriftlich); Auszug hieraus zum Thema Burg: DERS.: Geschichte der Stadt Delmenhorst bis 1848. Die politische Entwicklung und die Geschichte der Burg, 1979 (Delmenhorster Schriften, 9). – RÜDEBUSCH, Dieter: Vom Schwert zum Wort. Kirchliches Leben um Delmenhorst von den Anfängen bis zum Ausgang des Mittelalters, in: Delmenhorster Kirchengeschichte. Beiträge zur Stadt-, Schul- und Sozialgeschichte, hg. von Rolf SCHÄFER und Reinhard RITTNER, Delmenhorst 1991, S. 11–40 (Delmenhorster Schriften, 15). – SCHMIDT, Heinrich: Herrschaft, Kirche und Gemeinde in Delmenhorst während des 16. und 17. Jahrhunderts, in: Delmenhorster Kirchengeschichte. Beiträge zur Stadt-, Schul- und Sozialgeschichte, hg. von Rolf SCHÄFER und Reinhard RITTNER, Delmenhorst 1991, S. 41–66 (Delmenhorster Schriften, 15). – ECKHARDT, Albrecht: Delmenhorst – Stadt oder Flecken? Stadtrecht und Stadtqualität vom Mittelalter bis um 1700, in: Streiflichter aus 600 Jahren Delmenhorster Geschich-

te, hg. von der Stadt Delmenhorst, Delmenhorst 1994, S. 9–39 (Delmenhorster Schriften, 16). – KALDEWEI, Gerhard: »... und das ist immer« Delmenhorst. Geschichte einer nordwestdeutschen Stadt. Von der Burg Delmenhorst bis zur Dänischen Herrschaft, Bd. 1, Oldenburg 2012.

Carsten JÖHNK

## DEN HAAG ('S-GRAVENHAGE)

(I) Die Lage auf einem Geestrücken am Dünengürtel der Nordsee war ein wesentlicher Grund für die Entstehung D.s als Herrschaftssitz und Siedlung. Eine Siedlungstradition seit der römischen Antike, als sich ein Kastell mit Siedlung dort befand, besteht nicht, es dürfte aber eine dörflich-ländliche Besiedlung im Früh- und Hochmittelalter gegeben haben. D.s Gründung verdankt sich dem im 11. Jh. einsetzenden Herrschaftsbildungsprozess, als ein in Kennemerland (Noord-Holland) beheimatetes Gf.engeschlecht seinen Einfluss nach Norden bis Texel und nach Süden in das Mündungsgebiet der Schelde ausdehnte. Ab 1100/01 trägt es den Titel des Gf.en von Holland.

Nach dem Ende der männlichen Linie des Gf.enhauses fiel die Gft. 1299 an Johan II. aus dem Haus Hennegau, bis 1354 mit Wilhelm V. der erste Gf. aus dem Haus Bayern folgte. Ab 1433 gehörte die Gft. Holland zum Territorienkomplex des Hauses Burgund, in dessen Nachfolge ab 1482 die Habsburger traten. Aus deren Herrschaft über die niederländischen Territorien löste sich im Verlauf des 1566 beginnenden Aufstandes gegen Kg. Philipp II. von Spanien der Norden der Niederlande aus dem habsburgischen Verbund und begann mit der Union von Utrecht 1579 eine verfassungsrechtliche Eigenentwicklung, aus der die ab 1609 stabilisierte Republik der Vereinigten Niederlande hervorging.

Die Dynastiewechsel, vor allem aber die Bildung der Republik beeinflussten maßgeblich die Rolle D.s als Residenz und politischer Zentralort. Floris IV., Gf. von Holland von 1222 bis 1234, hatte um 1230 am Rand des Dünengürtels eine Hofstatt errichten lassen, in zeitgenössischen Quellen als *apud Hagam* bezeichnet (daher der Name »des Grafen Haag«). Zu gleicher Zeit stiftete seine Ehefrau Mathilde von Brabant das in der Nähe gelegene Zisterzienserinnenkloster Loosduinen. Beides deutet auf die Verdichtung von herrschaftlichen Zugriffsmöglichkeiten auf die unmittelbare Umgebung. Ab 1247/48 ließ Wilhelm II., Sohn Floris IV. (reg. als Gf. von Holland 1234–1256, ab 1248 auch als römischer Kg.), an der Stelle des heutigen »Binnenhofs« eine Palastanlage errichten. Unter Gf. Floris V., Sohn Wilhelms II. und 1256–1296 einflussreicher politischer Akteur in Nordwesteuropa, wurde der unter Wilhelm II. begonnene »Grote Zaal«, später bekannt als »Ridderzaal«, als repräsentatives Zentrum der ausgebauten Anlage vollendet. Floris V. bezeichnete sie 1286 als *onse woninghe ter Hage*.

Unmittelbar westlich an die Anlage schloss sich eine Siedlung an, die 1291 und 1370 als »die Haghe« und »dorp van der Haghe« Erwähnung findet und in gfl.em Besitz stand. Unter Albrecht von Bayern, ab 1358 »Ruwaard« (Verweser) und 1389–1404 Gf. von Holland, Seeland und Hennegau entwickelte sich D. als Hauptresidenz seiner niederländischen Besitzungen. Als mit Hzg. Philipp dem Guten 1433 der erste Burgunder die Gf.enwürde über Holland übernahm, hatten sich die burgundischen Niederlande formiert, deren höfisches Zentrum Brüssel war. Wegen der dezentralen Struktur des burgundischen Territorienkomplexes überdauerten Elemente höfischen Lebens in D., das administratives Zentrum der Gft. blieb, so als Sitz des 1428 gegründeten »Raad van Holland« als ständisch geprägtes Beratungs- und Gerichtsgremium des Landesherrn. Später im 15. Jh. entstand der »Hof van Holland« als landesherrliches Rechtsprechungsorgan un-